



 **Universität Trier**

Rechtswissenschaft

Die Zwischenprüfung





Die Zwischenprüfung

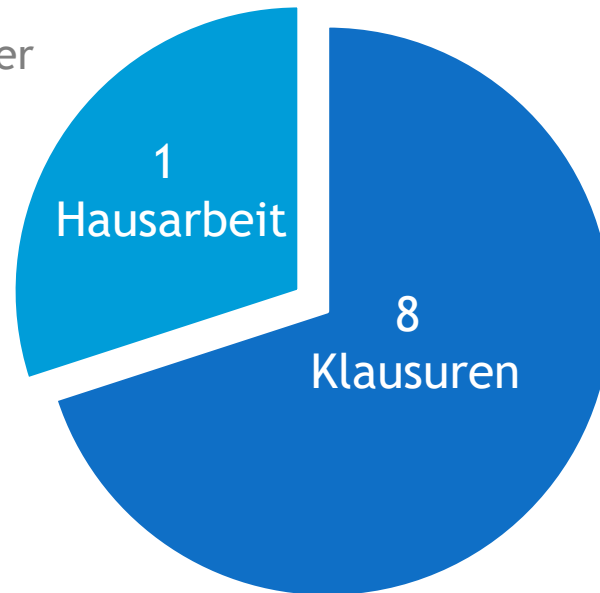
besteht aus:

1 Hausarbeit

- ▶ Nach Wahl, entweder
 - ▶ im Zivilrecht, oder
 - ▶ im Öffentlichen Recht, oder
 - ▶ im Strafrecht.

8 Klausuren

- ▶ Zivilrecht: 3 Klausuren
- ▶ Öffentliches Recht: 3 Klausuren
- ▶ Strafrecht: 2 Klausuren





Die Zwischenprüfung

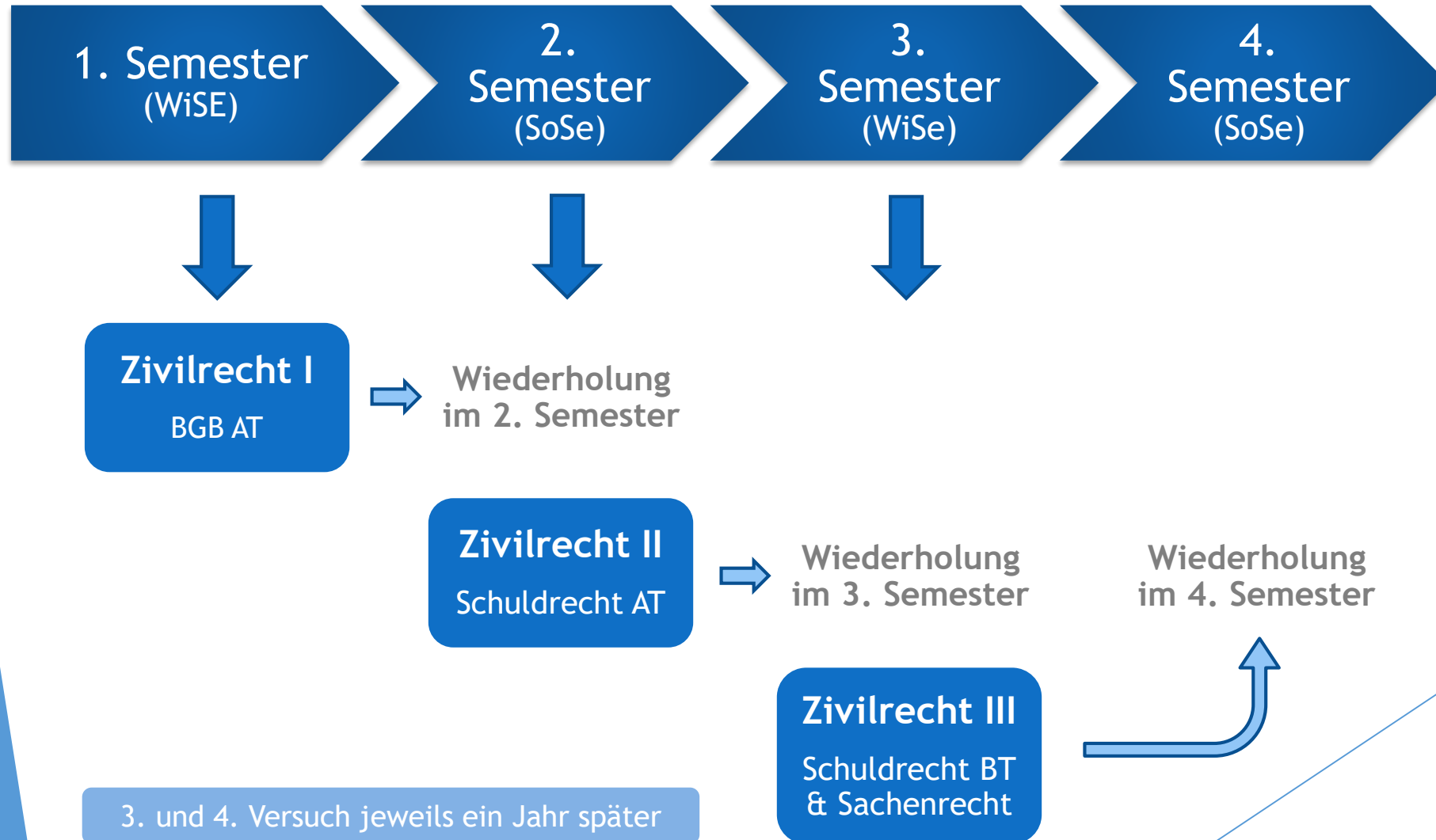
Allgemeine Informationen

- ▶ Die Klausuren sind verpflichtend. Eine Anmeldung erfolgt automatisch durch das Dekanat.
- ▶ Für jede Klausur haben Sie 4 Versuche.
- ▶ Von den Klausuren kann man sich nicht abmelden.
- ▶ Im Falle krankheitsbedingter Verhinderung: Es muss ein Antrag auf Anerkennung einer Verhinderung wegen Krankheit beim Dekanat gestellt werden
 - ▶ Beachten Sie das dafür vorgesehen Formular sowie nähere Informationen auf der Homepage des Prüfungsamts des Fachbereichs Rechtswissenschaft!
- ▶ Für die Hausarbeit müssen Sie sich selbst anmelden. Sie können sich auch wieder abmelden, verlieren dann aber einen Versuch (Höchstfrist 4. Semester)



Die Zwischenprüfung

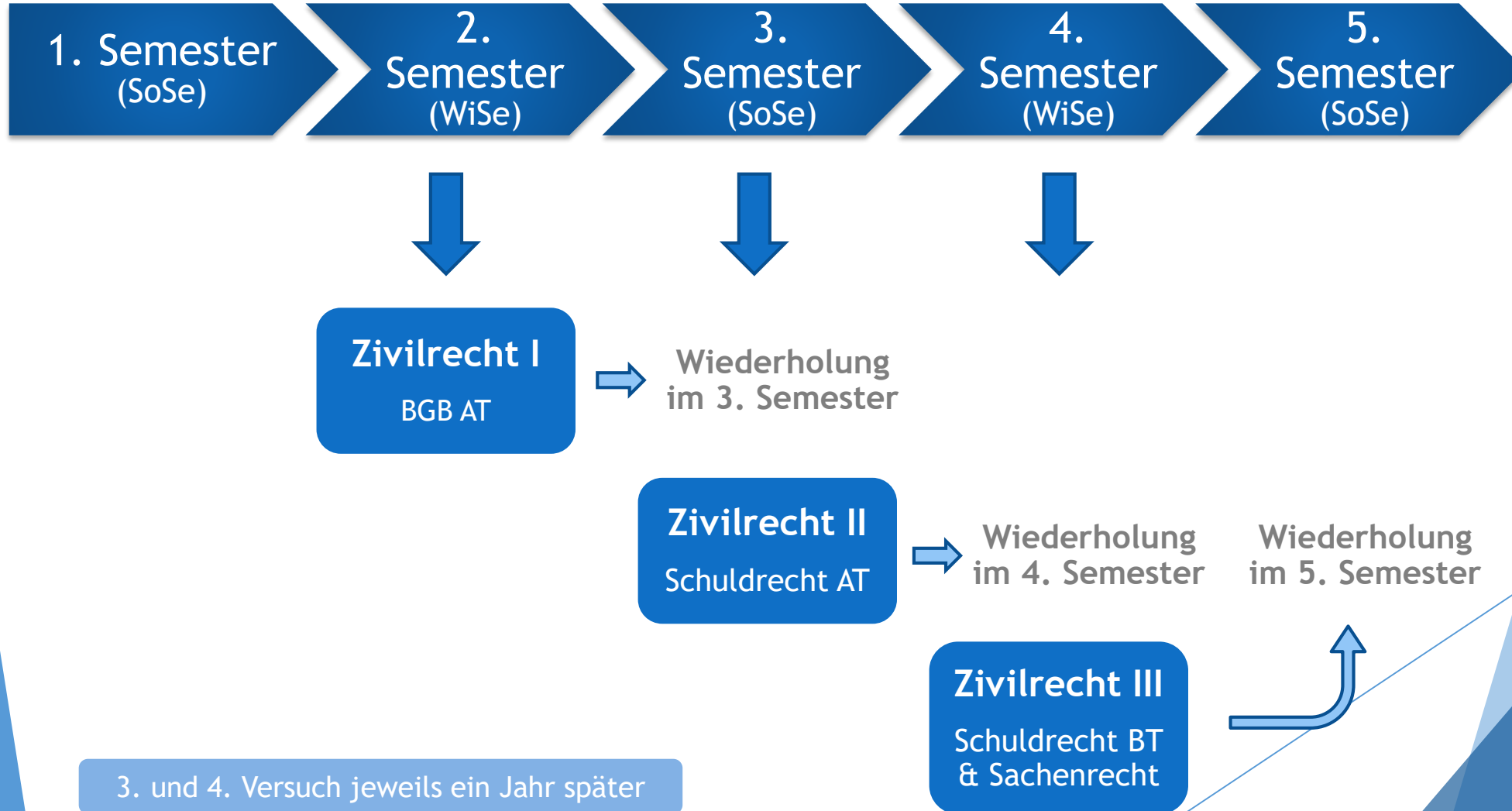
Zivilrecht: Studienstart im Wintersemester





Die Zwischenprüfung

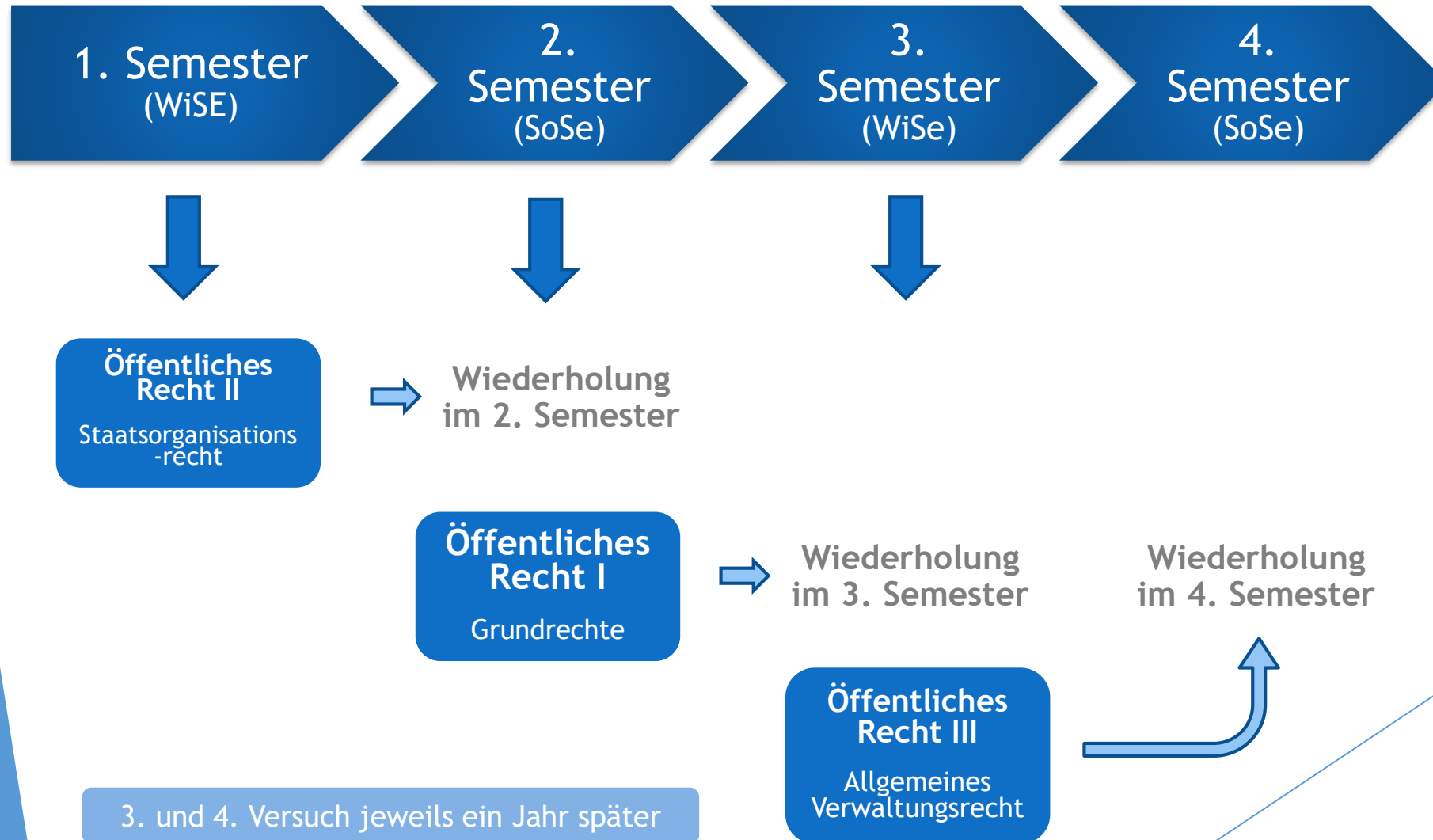
Zivilrecht: Studienstart im Sommersemester





Die Zwischenprüfung

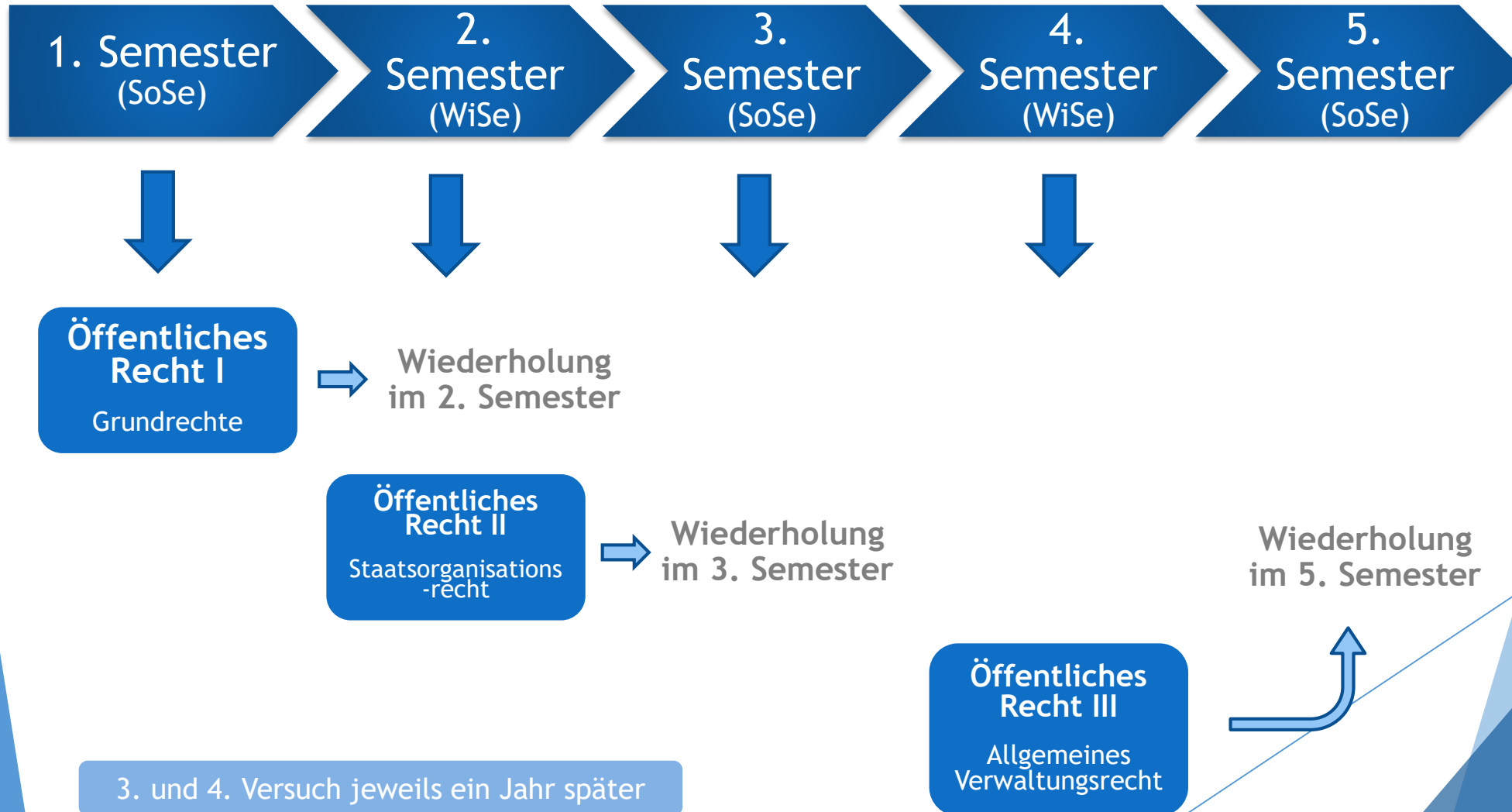
Öffentliches Recht: Studienstart im Wintersemester





Die Zwischenprüfung

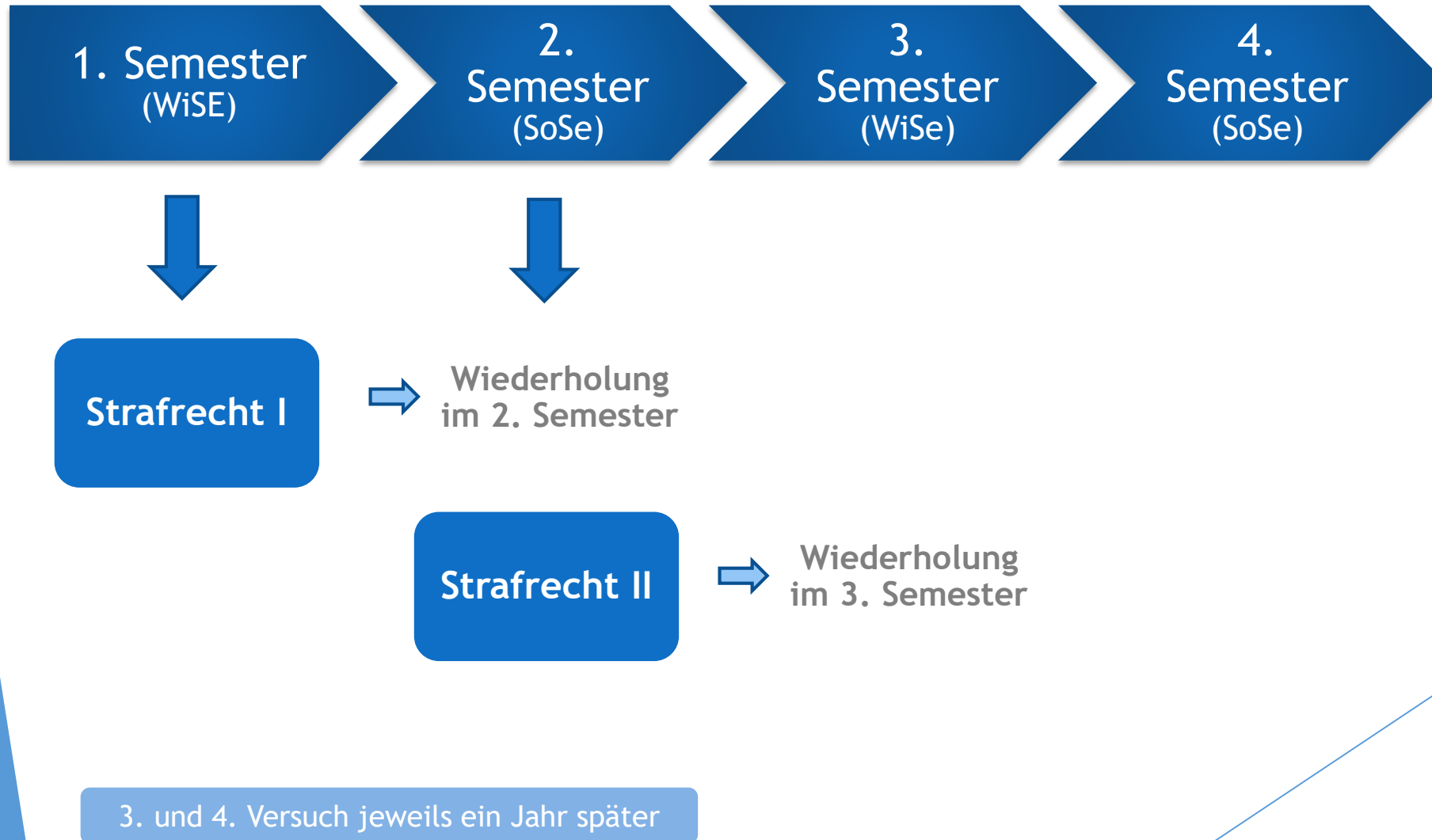
Öffentliches Recht: Studienstart im Sommersemester





Die Zwischenprüfung

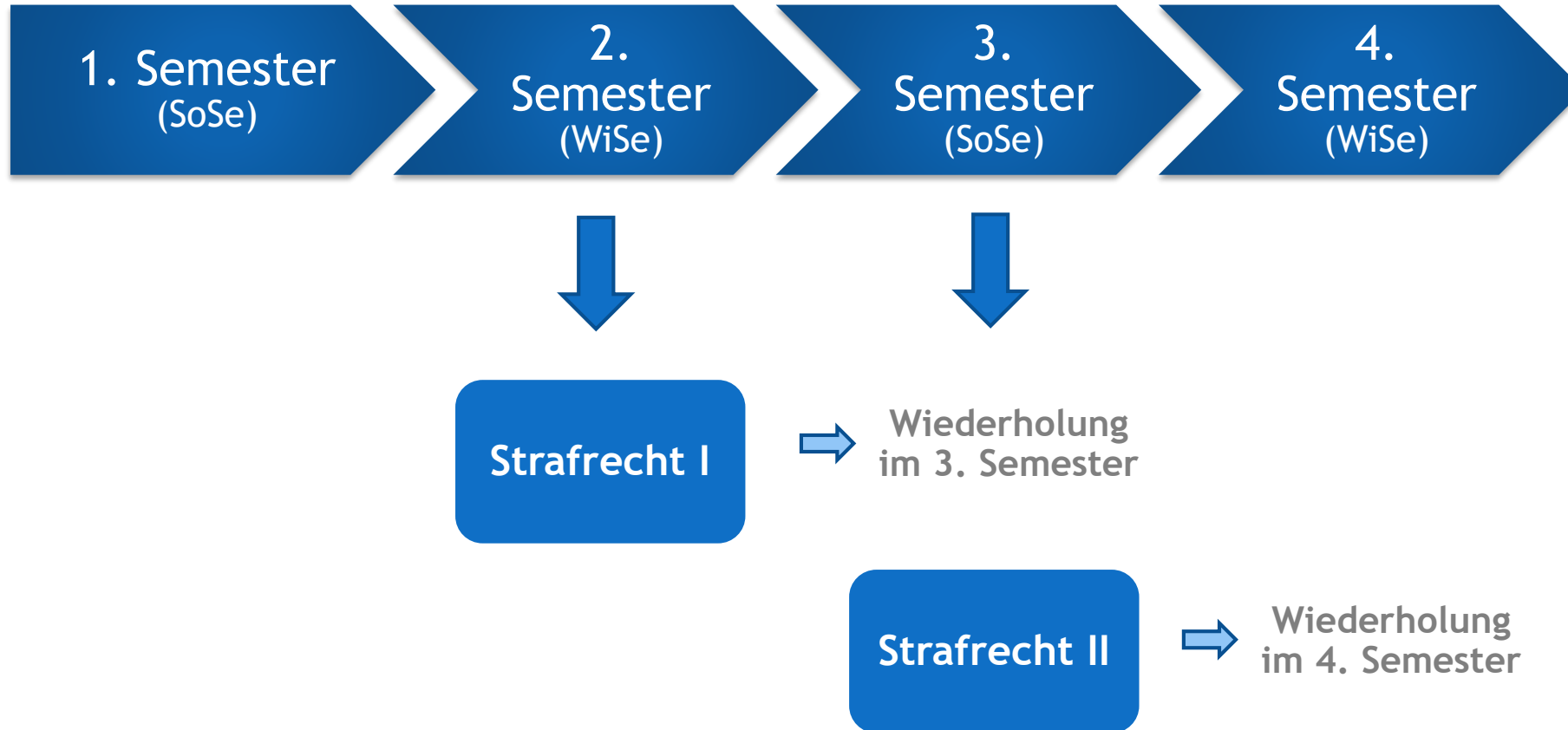
Strafrecht: Studienstart im Wintersemester





Die Zwischenprüfung

Strafrecht: Studienstart im Sommersemester



3. und 4. Versuch jeweils ein Jahr später



Die Zwischenprüfung

Die Hausarbeit

- ▶ Die Hausarbeit ist ein Gutachten, welches in der vorlesungsfreien Zeit geschrieben wird
- ▶ Bearbeitungszeit: 3 Wochen
- ▶ In jeder vorlesungsfreien Zeit wird eine Hausarbeit angeboten
- ▶ Sie haben faktisch 4 Versuche, nutzen Sie jeden davon
- ▶ Bis zum vierten Semester ist eine Hausarbeit erfolgreich zu bestehen



Die Zwischenprüfung

Fristen

- ▶ Studienbeginn im Wintersemester:
 - ▶ Die Zwischenprüfung ist bis zum Abschluss des 6. Fachsemesters vollständig zu bestehen
- ▶ Studienbeginn im Sommersemester:
 - ▶ Die Zwischenprüfung ist bis zum Abschluss des 7. Fachsemesters vollständig zu bestehen



Weitere Fragen?

zur Zwischenprüfung

Studienberatung

Allgemeine Fragen

Frau Ass. jur. Huck

Sprechstunde: siehe jura.uni-trier.de

Raum C 17
C-Gebäude -
Dekanat/Prüfungsamt

Außerhalb der Sprechstunde
erreichbar unter:
E-Mail: huckm@uni-trier.de

Prüfungsamt

Zwischenprüfung / Schwerpunktprüfung

Frau Burkel

Sprechstunde: siehe jura.uni-trier.de

Raum C 16
C-Gebäude -
Dekanat/Prüfungsamt

Außerhalb der Sprechstunde
erreichbar unter:
E-Mail: dekanatfb5@uni-trier.de



 Universität Trier

jura.uni-trier.de